

GEWERBEORDNUNG

In Österreich kann Supervision grundsätzlich mit folgenden Berechtigungen ausgeübt werden:

- Psychotherapeut/innen, Ärzt/innen mit Psychotherapiediplom, Klinische & Gesundheitspsycholog/-innen
- Gewerbeschein für Unternehmensberatung, auch eingeschränkt auf Personalwesen
- Gewerbeschein für Lebens- und Sozialberatung, auch eingeschränkt auf Supervision

ÖVS-Mitglieder können sich bei Fragen von der ÖVS-Geschäftsstelle beraten lassen.